

# Stadt Neuenbürg

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am **15. März 2016**

Beginn: **18.30 Uhr**; Ende: **20.00 Uhr**

im:

**Sitzungssaal des Rathauses**

Vorsitzender:

**Bürgermeister Horst Martin**

Zahl der anwesenden Mitglieder:

**18** (Normalzahl **23** Mitglieder)

Abwesend:

**Stadträtin Schmid** (entschuldigt)  
**Stadträtin Bohn** (entschuldigt)  
**Stadträtin Klett** (entschuldigt)  
**Stadtrat Dr. Bittighofer** (entschuldigt)  
**Stadtrat Weber** (anw. ab 18.50 Uhr, Top 2)

Schriftführer:

**Stellv. Hauptamtsleiterin Hiller**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

**Stadtkämmerin Häußermann**  
**Hauptamtsleiter Bader**  
**Bau-Ing. Kraft**  
**Dipl.-Ing. Knobelspies**  
**Ortsvorsteherin Dietz**

Zuhörer:

**19**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass

- 1.) zu der Sitzung durch Schreiben vom 07.03.2016 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
- 2.) die Tagesordnung am 10.03.2016 bekannt gemacht worden ist;
- 3.) der Gemeinderat beschlussfähig ist, weil **18** Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

### Zur Beurkundung


Vorsitzender:

  
Horst Martin

Gemeinderat:

  
u. a. f.

Schriftführerin:

  
Hiller

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>15. März 2016</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	<b>Seite 53</b>
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 18, abwesend: 5 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett,</b> <b>StR Weber</b>	
Gemeinderats	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>  <b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

## § 1

### Bürgerfrageviertelstunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt lagen keine Wortmeldungen vor.

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: 15. März 2016 Vorsitzender: Bürgermeister Horst Martin Schriftführerin: Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 54
	Normalzahl: 23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder Abwesend: StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend: StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
	Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

## § 2

### Asylsuchende und Flüchtlinge

### **Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in der vorläufigen (VU) und Anschlussunterbringung (AU) im Gebäude Burgstraße 4 (Burgschule) bei damit einhergehendem Erwerb der Gerichtsgasse 2**

#### Drucksache Nr. 27/2016

Zur generellen Situation ist - wie auch schon in den vorangegangenen GR-Sitzungen durch die Stadtverwaltung ausgeführt - festzustellen, dass wir durch Mitteilung vom November 2015 durch das Landratsamt Enzkreis mit einer Anschlussunterbringung von 14 Personen in diesem Jahr zu rechnen haben. Wie in diesem Zusammenhang ebenso schon erläutert, werden die städtischen Obdachlosenunterkünfte hierfür noch ausreichen. Sieht man aber etwa, wie in der Sitzung im Januar ausgeführt, die Situation in Karlsbad, kann sich schlagartig die Anschlussunterbringung um ein vielfaches für eine Kommune erhöhen. Wenn man der Presseberichtserstattung glauben darf, wurden kurzfristig zusätzliche 120 Personen zur Anschlussunterbringung der Gemeinde Karlsbad zugeteilt. Für die Stadt Neuenbürg würde dies bei gleichem rechnerischen Verhältnis eine Anschlussunterbringung von 53 Personen bedeuten.

Dies ist derzeit nicht leistbar!!!

Neben den insgesamt 14 Personen, die von der Stadt Neuenbürg im Jahr 2016 in der Anschlussunterbringung unterzubringen sind, werden wir in den nächsten Monaten / Jahren noch viele weitere Personen mit Bleiberecht unterbringen müssen. Die Thematik der Anschlussunterbringung kann durch die neuerlich beschleunigten Asylverfahren noch schneller auf uns zukommen. Ziel muss es daher sein, dass wir für den Fall von kurzfristigen Zuweisungen in der Anschlussunterbringung Kapazitäten zur Verfügung haben.

Bisher hat sich das in den beiden letzten Jahren umgesetzte dezentrale Unterbringungskonzept hinsichtlich der Akzeptanz in der Bürgerschaft und der geringen Konflikträchtigkeit in solchen kleineren Unterkünften bewährt. Durch die nach wie vor steigenden Flüchtlingszahlen einerseits und durch die jüngst politisch abgelehnte Notunterkunft im Rittergarten andererseits wird der Druck auf die Stadt Neuenbürg jedoch stetig steigen. Deshalb müssen wir dringend und mit Rücksicht auf die durchschnittliche Unterbringungsquote im Enzkreis (derzeit bei 1,5 %) und die tatsächliche Quote bei uns (derzeit 1,7 %) an weiteren dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten arbeiten. Über diese Art und Weise behalten wir sicherlich das Heft des Handelns bei uns und müssen uns nicht Vorgaben von außen fügen.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: <b>15. März 2016</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 55
	Normalzahl: <b>23</b> ; anwesend: <b>19</b> , abwesend: <b>4</b> Mitglieder Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.00 Uhr</b>	

Zum Ende des Jahres 2016 soll laut Info des Landratsamtes Enzkreis die Quote der Flüchtlinge bezogen auf die Einwohnerzahl 3,36 Prozent in jeder Enzkreisgemeinde betragen. Dies bedeutet, dass noch ca. 120 Personen in Neuenbürg untergebracht werden müssten. Hierbei werden Personen in der VU und AU gleich angerechnet. Bei einer Aufnahmeverpflichtung von 14 Personen in der AU müssten demnach außerdem noch über 100 Personen in diesem Jahr in der VU untergebracht werden.

Zu diesen Personen zusätzlich ist ein verstärkter Familiennachzug durchaus möglich und denkbar. Das Landratsamt Enzkreis hat darauf hingewiesen, dass Personen, die im Rahmen des Familiennachzugs nach Deutschland kommen, rechtlich gesehen keine Flüchtlinge sind und daher auch nicht auf die Unterbringungsquoten angerechnet werden. Für diese Personen ist somit zusätzlich Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Am Freitag, 05. Februar 2016 fand ein Besichtigungstermin der ehem. Burgschule (Burgstraße 4) mit Vertretern des Landratsamtes Enzkreis statt. Es wurde dabei diskutiert, ob das Gebäude grundsätzlich für eine Anschlussunterbringung geeignet wäre. Man könnte sich vorstellen, dass das Gebäude zunächst zur vorläufigen Unterbringung (VU) an das Landratsamt Enzkreis vermietet und dann anschließend – bei weiterer Zuweisung von Personen in der Anschlussunterbringung – dieses Gebäude hierfür genutzt wird. Der Mietvertrag mit dem Landratsamt würde dann direkt automatisch beendet werden.

Insgesamt könnten in dem Gebäude Burgstraße 4 (Burgschule) drei Wohnungen errichtet werden, in denen insgesamt bis zu 32 Personen untergebracht werden könnten. Hierfür wären jedoch auch gewisse Umbaumaßnahmen erforderlich, die kostenmäßig im Bereich von ca. 52.000 Euro liegen würden. Diese Kosten würden sicherlich teilweise / vollständig über die zu erwartende Miete vom Landkreis abgedeckt werden.

Nach der Nutzung als Asylunterkunft könnte das Gebäude unter Zuhilfenahme von Stadtkernsanierungsmitteln grundsaniert und einer neuen Bestimmung zugeführt werden.

Derzeit wird das Gebäude an zwei Vormittagen (Yoga und Englisch-Kurs – Dienstag und Mittwoch jeweils von 09.30 Uhr bis 10.30 Uhr) von der Volkshochschule, dem Musikverein Liederkrantz (EG, einmal wöchentlich) und von Montag bis Donnerstag ab 12.00 Uhr bis etwa 20.00 Uhr von der Jugendmusikschule belegt.

Mit diesem Nutzerkreis wurden am 02. März 2016 Gespräche geführt. Die Jugendmusikschule könnte sich vorübergehend behelfen und ihren Unterricht in Klassenzimmer in der Schlossbergschule und dem Gymnasium durchführen. Die

## Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 56
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr			

Rektoren beider Schulen waren bei dieser Besprechung mit dabei und haben dieser vorübergehenden Vorgehensweise (ca. 1 – 1,5 Jahre) zugestimmt.

Für die Chorgemeinschaft Liederkranz-Freundschaft und die beiden Volkshochschulkurse böte sich das derzeitige Notariats- und Grundbuchgebäude (Gerichtsgasse 2 / ehem. Amtsgericht) an. Die dort befindlichen, derzeit freien Räumlichkeiten, sollen zeitnah mit den beabsichtigten Nutzern besichtigt werden und anschließend über eine Nutzung entschieden werden.

Der ehemalige Gerichtssaal, welcher für beide Institutionen ein guter Nutzungsraum wäre, befindet sich jedoch nicht – wie ursprünglich vermutet im EG des Gebäudes – sondern im 1. OG (derzeitiger Notariatsbereich). Es muss daher geprüft werden, ob die Räumlichkeiten im EG trotzdem für die Chorgemeinschaft Liederkranz-Freundschaft ausreichend sind oder eine alternative Lösung gefunden werden muss.

Weiterhin ist zu prüfen, ob auch bereits jetzt schon die Volkshochschule mit ihren Angeboten das Gebäude belegen könnte; denk- und machbar müsste dies aktuell auch schon sein. Außerdem wäre in diesen Räumlichkeiten vermutlich auch eine Ausweitung des örtlichen Angebots der Volkshochschule möglich, was zu einer Attraktivitätssteigerung für unsere Stadt führen würde.

Da das Gebäude Gerichtsgasse 2 ohnehin zum Jahresende 2017 nach Auflösung des Grundbuchs frei wird, könnte das Gebäude zum Ende 2017, spätestens Beginn 2018 zur Gänze von diesen drei Einrichtungen (Jugendmusikschule, Volkshochschule, Chorgemeinschaft) und ggf. auch noch weiteren genutzt werden. Das Übergangszeitfenster ist also sehr knapp und überschaubar.

Diese öffentliche Nutzung (wie JMS, VHS, Vereinsräumlichkeiten) würde ermöglichen, dass das Gebäude in der Gerichtsgasse 2 direkt ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren vom bisherigen Eigentümer (Vermögen und Bau) erworben werden könnte.

Die Unterbringung von Personen in der Anschlussunterbringung wäre im Gebäude Burgstraße 4 relativ zeitnah (noch im Jahr 2016) und in einem angemessenen Kostenrahmen realisierbar. Ebenso wäre für das Gebäude in der Gerichtsgasse 2 somit künftig eine den Räumlichkeiten angemessene, sinnvolle Nutzung möglich.

Für den Erwerb der Gerichtsgasse 2 und den Umbau der Burgstraße 4 könnten sicherlich auch Fördergelder aus der Stadtkernsanierung III abgerufen werden. Unterstellt man die bisherige Art und Weise der Förderung so könnte allein schon für das Gebäude in der Gerichtsgasse 2 ein beträchtlicher Zuschuss fließen.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: <b>15. März 2016</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 57
	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.00 Uhr</b>	

Dabei ist auch zu erwähnen, dass bereits bei der Einrichtung des Zweckverbands IKZ Grundbuchamt westl. Enzkreis die Stadt Neuenbürg enorme Kosten in das Gebäude investiert hat (über 100.000 Euro).

Grundsätzlich sollte nach Auffassung der Verwaltung der Erwerb von eigenen Immobilien und dortige Unterbringung der Personen in der AU vorgezogen werden gegenüber der Möglichkeit, in die bestehenden Mietverträge des Landratsamtes mit den jeweiligen Vermietern einzutreten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass teilweise Mietpreise bezahlt werden, die weit über dem „normalen“ Mietpreis liegen. Somit könnte es passieren, dass das Wohngeld, welches die Flüchtlinge mit Bleiberecht erhalten, nicht ausreicht um den Mietvertrag zu bezahlen. Die Stadt würde dadurch auf den Mehrkosten sitzen bleiben.

Wie bereits in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung aus der Mitte des Gemeinderates vorgeschlagen, soll hierbei natürlich von Fall zu Fall je Objekt entschieden werden.

## Betreuungssituation Kindergarten:

Wie bereits in der Gemeinderatssitzung am 26. Januar 2016 dargestellt, werden die sehr geringen noch verfügbaren Kapazitäten in den Neuenbürger Kindertageseinrichtungen nicht ausreichen, um die große Anzahl an Flüchtlingskindern aufzunehmen.

Gerade im Bereich des Kindergartens, in denen die Betriebserlaubnisse des KVJS maßgeblich die Gruppengröße vorgeben, kommt es daher zu erheblichen Schwierigkeiten. Sämtliche Kindergärten in Neuenbürg sind bereits jetzt an der Belegungsobergrenze, weitere Kapazitäten sind derzeit nicht vorhanden. Mit dieser Problematik werden die Kommunen allein gelassen.

Bei uns wären also zusätzliche Bauten zwingend nötig. Kosten für diese zusätzlichen Bauten (Container, Umbauten, etc.) wären von der Stadt Neuenbürg zu tragen. Zudem kommen noch die Kosten für das zusätzliche Betreuungspersonal dazu.

Die Verwaltung hat hierfür auch schon diverse Überlegungen, die derzeit abgeprüft und mit den betreffenden Kindergartenleitungen abgesprochen werden.

Die Rechtslage und Kostenträgerschaft ist hier noch relativ vage, da viele Kommunen im Lande vor dem gleichen Problem der Belastung stehen. Grundsätzlich wird derzeit

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>15. März 2016</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 58
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

die Auffassung vertreten, dass Flüchtlingskinder ebenso einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr haben. Die Kostenträgerschaft liegt hierbei momentan beim Landratsamt, wobei derzeit die Kosten für einen Platz in der Regelgruppe übernommen werden (in Ausnahmefällen auch die Kosten für einen VÖ-Platz, sofern es in einer Kommune keine freien Regelgruppenplätze gibt). Demnach müsste spätestens 6 Monate nach Bedarfsanmeldung ein entsprechender Platz zur Verfügung gestellt werden.

Das Landratsamt Enzkreis hat mitgeteilt, dass momentan 274 Flüchtlingskinder im Kita-Alter (3-6 Jahre) in den Enzkreiskommunen leben. Auf Nachfrage wurde informiert, dass es im Alter von 0-3 Jahren 92 Kinder zum 28.01.2016 waren. Eine verlässliche Prognose zur weiteren Entwicklung dieser Zahlen ist nicht möglich. Tendenziell ist auch hier von einer Zunahme auszugehen, was auch auf den bevorstehenden verstärkten Familiennachzug zurückzuführen ist.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass nach aktueller Information des Enzkreises seitens der Stadt Neuenbürg in den nächsten zwei Monaten keine Flüchtlinge zur Anschlussunterbringung unterzubringen sind. Weiteres ist jedoch abzuwarten und bis zum Jahresende 2016 werde dies sicherlich ganz anders aussehen. Er erklärt, dass somit die Stadt auch weiterhin feste Unterkünfte zur Unterbringung der Flüchtlinge vorsehen wird, um Zeltstätte, Leichtbauhallen oder sonstige Massenunterkünfte zu vermeiden - was bisher ja auch gelungen und anerkannt sei. Er informiert daher über die Planungen entsprechend der Drucksache und somit der Umsetzung des Projektes in der Burgstraße 4 mit der die derzeit anliegende Dezentralität weiter beibehalten werden würde. Dabei verweist er auch auf die derzeitige Unterbringungsquote in der Stadt Neuenbürg von 1,8 % und erklärt, dass es sich hierbei um einen überdurchschnittlichen Wert handelt, zumal dieser Enzkreisweit bei 1,1 % liegt. Hinsichtlich der Planungen zum Gebäude Burgstraße 4 erläutert er, dass dieses dann zu einem späteren Zeitpunkt innerhalb der Stadtkernsanierung III grundsaniert werden könnte und hierbei heutigem Standard entsprechende Wohnräumlichkeiten für jedermann berücksichtigt werden können. Die Nutzung für Asylanten- und Flüchtlingsunterbringung wäre also nur vorübergehend. Derzeit wohl für zwei bis drei Jahre.

Herr Stadtrat Hess weist darauf hin, dass seiner Ansicht nach der Ausländeranteil im Stadtkern schon derart hoch ist und er sich daher gegen dieses Vorhaben in der Burgstraße 4 ausspricht. Hierbei verweist er zudem auf die vergangene Landtagswahl, bei der die AfD auch gerade in der Kernstadt einen hohen Stimmenanteil erhalten hat.

Herr Stadtrat Kreis bestätigt diese Auffassung seines Ratskollegen und informiert, dass sich offensichtlich die Bürger in der Kernstadt überlastet fühlen und bestätigt, dass auch ihm diese Aussage vermehrt zu Ohren gekommen ist. Er bittet daher darum, einen

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: <b>15. März 2016</b> Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 59
	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.00 Uhr</b>	

Ausgleich bei der Unterbringung von Flüchtlingen innerhalb der Gesamtstadt zu forcieren. Allerdings weist er aber auch darauf hin, dass nun mal dieses Gebäude der Stadt vorhanden und der Stadt gehört, dies jedoch aber grundsätzlich nicht ausschließt, bei einer weiteren Unterbringung eine ausgewogene Lösung innerhalb der Gesamtstadt zu suchen. In diese Richtung könnte er sich dies daher gut vorstellen. Somit wäre dann auch die Kernstadt von diesem Druck entlastet und Stadtfrieden geschaffen. Abschließend erkundigt er sich, ob denn bereits mit der Chorgemeinschaft eine Besichtigung durchgeführt wurde.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass eine Besichtigung der Räumlichkeiten noch nicht erfolgt ist, allerdings entsprechende Gespräche mit den Verantwortlichen des Vereins geführt wurden und eine Umsetzung frühzeitig möglich sein wird.

Auch Herr Stadtrat Dr. Buchgraber hält eine Dezentralisierung für sehr wichtig und auch sinnvoll, schon allein um hier im Stadtkern die Fahrt etwas herauszunehmen. Dabei weist er darauf hin, dass nicht nur ausländische Mitbürger in der Kernstadt wohnen, sondern es sich ja insgesamt um einen sozialen Schwachpunkt handelt.

Frau Stadträtin Ohaus schließt sich dieser Auffassung an und kann sich auch vorstellen, sich über das Thema Sozialer Wohnungsbau - auch für einen späteren Zeitpunkt - dezentral Gedanken zu machen. Abschließend erkundigt sie sich hinsichtlich der Anzahl an Personen, die noch zur Unterbringung der Stadt Neuenbürg zugewiesen werden und zu welchem Zeitpunkt.

Herr Bürgermeister Martin informiert nochmals, dass immer wieder und stetig die Flüchtlinge der Stadt Neuenbürg zugewiesen werden und daher hier bei den entsprechenden Unterkünften nicht zu kurzfristig gedacht werden darf und dieses Thema zudem auch nicht negiert werden darf. Derzeit – also die nächsten beiden Monate - seien für die Anschlussunterbringung (AU) keine zu erwarten. Er weist jedoch darauf hin, dass der Stadt dringend zu raten ist, diese Situation, gerade im Bereich der Unterkünfte, intelligent zu steuern und die dadurch mittelbar entstehenden Effekte taktisch sinnvoll einzusetzen. Hierbei nennt er als Beispiel, dass hierdurch Bausubstanz erneuert werden könnte und durch entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Fördermittel hier durchdacht gehandelt werden kann. Von daher muss man dieses Thema der Flüchtlingsunterbringung ehrlich und konsequent im Sinne einer guten Entwicklung – gerade auch im Kernstadtbereich in dem viel geeignete aber auch überalterte Bausubstanz da ist - angehen und in diesem Fall auch kurzfristig handeln. Von daher verweist er auf die Kosten von ca. 52.000 € für die Umbaumaßnahmen in der Burgstraße 4 und hält dies als eine doch eher überschaubare aber auch beste Lösung. Des Weiteren stellt er klar, dass nicht nur die Flüchtlinge in der Kernstadt untergebracht sind, sondern auch in den Stadtteilen, wo gerade auch in Arnbach und Waldrennach



# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>15. März 2016</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 60
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

verschiedene Personen untergebracht sind und weiter auch noch werden. Nochmals weist er darauf hin, dass es der Stadt nichts bringt, dieses Thema einfach zu negieren, weil gerade dort Widerstand entsteht, wo sich eine Einrichtung und Wohnraum für Flüchtlinge ergeben soll. Gleichermäßen sei man auch beim Enzkreis im Wort. In der GR-Sitzung im Januar als es um die Leichtbauhallen bei der BayWa ging – und diese dann ablehnte - war man sich einig woanders und weiterhin dezentral unterbringen zu wollen. Ebenso war man sich einig, dass dann aber auch bei kleineren Einheiten Widerstand käme. Nun sei man heute soweit eine Lösung anbieten zu können und nun täte man sich wiederum schwer. Und das obwohl dies eine sehr gute Lösung wäre. Er persönlich könne nur raten sich solche guten Lösungen nicht selbst zunichte zu machen. Eigentlich müsse man dem nun so zustimmen. Und Unterbringung wäre ja schließlich auch nicht der einzige Aspekt bei der Thematik Flüchtlinge und Asyl. Er persönlich sei sich sicher, dass sich niemand in der Stadt diesem Thema entziehen könne. Die Berührungspunkte und die Art und Weise seien halt nicht immer dieselben.

Herr Stadtrat Kreisz erklärt nochmals, dass der Druck in diesem Thema auch in der Stadt Neuenbürg deutlich zunimmt. Er sieht dieses Konzept seitens der Verwaltung jedoch für sehr sinnvoll an und sollte daher so, wie von Herrn Bürgermeister Martin dargestellt, auch in der Bürgerschaft vermittelt werden.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass allerdings sicherlich nicht alle Bürger gleich bedient und zufrieden gestellt werden können. Das gelänge im Übrigen nirgendwo im städtischen Leben. Die Stadt wäre hierfür auch in sich allein viel zu unterschiedlich.

Herr Stadtrat Klarmann weist darauf hin, dass auch er sich für eine Dezentralisierung deutlich aussprechen möchte, er allerdings auch der Auffassung ist, dass die Umbaumaßnahmen im Gebäude Burgstraße 4 durchaus kurzfristig machbar sind und darüber hinaus wohl auch ein Muss. Allerdings weist er darauf hin, dass er jedoch mit dem Erwerb des Gebäudes Gerichtsgasse 2 ein Problem hat. Ohne weitergehende Informationen und Vorlage einer Kostendarstellung seitens der Verwaltung sowie weitere hierfür entscheidende Unterlagen, kann er sich einem solchen Erwerb nicht anschließen.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass, falls das Gebäude Gerichtsgasse 2 von der Stadt nicht erworben werden sollte, dieses alternativ an den offenen Markt gebracht werden wird, wenn im Jahr 2017 das Grundbuch nach Maulbronn käme und der Notar wohl in Rente gehen werde. Hierbei wird dann die Gefahr bestehen, dass ein privater Investor dieses eigentlich noch gute Gebäude erwirbt und dann möglicherweise ein Konzept entsteht, was der Stadt Neuenbürg genauso wenig gefällt und diese dann auch nicht mehr darauf einwirken kann. Flüchtlinge würden dann vielleicht dort untergebracht.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>15. März 2016</b>	Seite 61
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.00 Uhr</b>	

Das ehemalige Amtsgericht werde sicher dann „ausgepresst“ von der Nutzung her und anschließend habe man einen denkmalgeschützten Schandfleck in der ersten Reihe. Er weist nochmals darauf hin, dass es sich hierbei um ein gutes Gebäude mit einer guten Substanz handelt und man müsse nun selbst und zwar noch rechtzeitig das Heft in die Hand nehmen. Alles andere wäre ein fataler Fehler. Wozu habe man denn auch sonst die Stadtkernsanierung III in dem Bereich ausgerufen?

Frau Stadträtin Danigel erklärt, dass sicherlich eine Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der Gesamtstadt ausgleichend und sinnvoll wäre. Allerdings müssten dann seitens der Stadt mangels vorhandenem Wohnraum private Wohnungen angemietet werden. Sie ist daher der Auffassung, dass es richtig ist, dass die Stadt dies umsetzt, was auch möglich ist. Für äußerst positiv hält sie dabei den Gedanken, dass bei diesem Vorhaben im Gebäude Burgstraße 4 die Anschlussunterbringung bereits mit berücksichtigt ist.

Herr Stadtrat Schaubel teilt mit, dass er völlig Einverstanden mit dem Konzept und den Vorstellungen der Verwaltung ist und auch für ihn dieses sehr sinnvoll ist und dabei auch klug in die Zukunft gedacht wurde. Er weist zudem darauf hin, dass die Stadt doch aber auch gar keine andere Möglichkeit hat, als die eigenen Gebäude zu nutzen. Das Thema Sozialer Wohnungsbau hält er zwar für durchaus schön, allerdings muss sich die Stadt hierbei an die Fakten halten. Er schlägt daher vor, diese vorgestellten Planungen von der Verwaltung so zu beschließen. Beim Gebäude Gerichtsgasse 2 wird man dann sehen und je nach Kostenschätzung weiter über diesen Erwerb beraten.

Herr Stadtrat Gerwig erklärt, dass doch das Gebäude in der Burgstraße für die notdürftigen Menschen das Beste ist und zudem eine bessere Lösung wie Zeltstädte oder sonstige Sammelunterkünfte darstellt.

Frau Stadträtin Ohaus erklärt, dass sie sich hier vor den Kopf gestoßen fühlt. Sie weist darauf hin, dass doch niemand weiß, was noch auf alle zukommen wird. Hinsichtlich des Gebäudes Gerichtsgasse 2 erkundigt sie sich, was denn die Stadt mit diesem anfangen möchte und ist der Auffassung, dass man doch sehr vorsichtig damit umgehen muss. Sie ist daher gegen den Erwerb des Gebäudes in der Gerichtsgasse und zudem ist ihr hierbei alles zu weit hergeholt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt Frau Stadträtin Ohaus, dass es – wie die Sitzungsvorlage ja auch erläutere - Planungen für das Gebäude gibt und zwar dann die Jugendmusikschule, die Volkshochschule sowie aber auch die Chorgemeinschaft zur entsprechenden Nutzung ein schönes Gebäude erhalten werden. Des Weiteren ist zudem das Amtsgerichts-Gebäude als ein durchaus stadtbildprägendes Gebäude anzusehen. Zudem würde es dann beim Gebäude Burgstraße 4 nach dessen Sanierung um ein im Wert deutlich steigendes Gebäude handeln. Insgesamt hält er dies daher für

## Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>15. März 2016</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 62
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

eine große Chance für die Stadt Neuenbürg, die es zu nutzen gilt, zumal hierbei auch weitere Effekte erzielt werden und hierdurch mittel- und langfristig ein städtebaulicher Mangel behoben werden kann. Hierbei verweist er auch auf zahlreiche unsanierte Altbauten in der Kernstadt, die teilweise zwischenzeitlich nicht nur nicht mehr schön anzusehen sind sondern auch funktional keine Bedeutung mehr haben und gerade hier Hand anzulegen ist. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass ja zudem die Stadtkernbewohner nicht gerade dafür bekannt sind, ihre Gebäude mit tausenden von Euros zu sanieren.

Herr Stadtrat Klarmann weist darauf hin, dass er nicht dagegen ist, das Gebäude der Burgstraße übergangsweise mit Flüchtlingen zu belegen. Allerdings möchte er in Unkenntnis der Kosten des Gebäudes der Gerichtsgasse 2 und dessen verschiedener Baumängel hier keine Zustimmung hinsichtlich eines Erwerbs erteilen.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass aber gerade diese Baumängel im Gutachten welches erstellt werden würde und somit dann im Kaufpreis berücksichtigt würden. Er weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung kein definitiver Kauf des Gebäudes Gerichtsgasse 2 beschlossen wird, sondern es handle sich bei dieser Beratung lediglich um den grundlegenden und somit öffentlichen Rahmen der Gesamtkonzeption. Natürlich aber mit dem Fingerzeig, dass wenn der GR dies so beschließt, weiter daran gearbeitet wird. Und zwar um dieses Konzept genau so umzusetzen.

Herr Stadtrat Klarmann weist allerdings darauf hin, dass dies entsprechend der Drucksache jedoch als Beschluss so genannt ist.

Herr Bürgermeister Martin erläutert nochmals, dass wie bereits informiert, diese Planung dann mit dem Erwerb des Gebäudes Gerichtsgasse 2 abgeschlossen wäre und es somit den Bürgern und der Öffentlichkeit vorab klar sein muss, wohin die Reise dabei gehen wird. Letztendlich wird hierüber – also den konkreten Erwerbspreis - jedoch der Gemeinderat nichtöffentlich entscheiden, so wie dies bei Grundstücken üblich sei. Und genau dahin gehe eben dann die „Reise“.

Frau Stadträtin Winter schlägt vor, die einzelnen Beschlüsse voneinander zu trennen.

Herr Stadtrat Finkbeiner erklärt, dass er den Planungen zur Umsetzung des Projekts in der Burgstraße 4 zustimmen kann. Bei dem Gebäude Gerichtsgasse 2 kann er sich vorstellen, sich vorerst ein Vorkaufsrecht zu sichern.

Herr Bürgermeister Martin weist darauf hin, dass hier kein Vorkaufsrecht besteht, ob eines möglich gemacht werden könnte kann er nicht sagen.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  <b>Gemeinderats</b>	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 63
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

Herr Stadtrat Finkbeiner erklärt, dass dann dieses Gebäude seitens der Stadt erworben werden sollte, zumal sich dieses in einem guten Zustand befindet.

Herr Bürgermeister Martin informiert hinsichtlich des Gebäudes der Gerichtsgasse 2, dass hier ja seitens der Stadt im Jahr 2005/2006 bei der Einrichtung des Grundbuchamts bereits erhebliche Sanierungskosten übernommen wurden, die sich eigentlich preissenkend auf den Kaufpreis auswirken müssten. Er schlägt daher vor, den Erwerb dieses Gebäudes weiter zu prüfen und den entsprechenden Zustand sowie die Kosten hierbei zu erfassen.

Herr Stadtrat Faaß weist darauf hin, dass es zum einen um entsprechenden Wohnraum für die Flüchtlinge geht und es sich zum anderen um die Anschlussunterbringung dieser Personen handelt und daher um zwei Probleme, die angegangen werden müssen. Er verweist auf die Unterbringung von Flüchtlingen in der Merzengasse in Arnbach und erinnert, dass es erst einen großen Aufschrei in der Bevölkerung gegeben hat und es sich jetzt mittlerweile um eine vorbildliche Unterbringung in Arnbach handelt. Er möchte hier auch eine Lanze brechen, da dies sehr positiv zu bewerten ist. Er erklärt, dass es sich hierbei um eine dezentrale Unterbringung handelt und eine solche Form aufgrund der guten Erfahrungen auch beizubehalten ist. Er ist daher der Ansicht, dass es sich bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Lösung zur Unterbringung von Flüchtlingen im Gebäude der Burgstraße doch um eine sinnvolle Lösung handelt. Im Gebäude der Gerichtsgasse 2 sollten jedoch auch seiner Ansicht nach erst die entsprechenden Kostenschätzungen für eine Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt werden. Allerdings weist er darauf hin, dass das Flüchtlingsthema weitergehen wird und diese vorgelegte Planung der Verwaltung sicherlich nicht ausreichend sein wird. Dann muss nach weiteren Lösungen gesucht werden. Diesem Vorschlag der Verwaltung zur Umsetzung des Projekts der Burgstraße 4 kann er so jedoch seine Zustimmung erteilen.

Frau Stadträtin Ohaus bittet darum, dass der Antrag entsprechend der Drucksache geteilt wird. Der Umsetzung des Projekts der Burgstraße 4 kann sie durchaus ihre Zustimmung erteilen. Die Umsetzung des Erwerbs des Gebäudes Gerichtsgasse 2 sollte allerdings separat im Gemeinderat beschlossen werden.

Herr Stadtrat Kreis schließt sich diesem Vorschlag von Frau Stadträtin Ohaus an und ergänzt diesen dahingehend, den Beschluss vorbehaltlich des Gutachtens für das Gebäude Gerichtsgasse 2 zu fassen. Im Zusammenhang mit mangelnden privaten Potentialen zur Unterbringung von Flüchtlingen verweist er auf eine Beitragsreihe des Landratsamts Enzkreis, die jedoch im Stadtboten bisher nicht veröffentlicht wurde.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass diese Beitragsreihe in den kommenden Stadtboten veröffentlicht werden wird.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	15. März 2016 Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller	Seite 64
	Normalzahl: Abwesend:	23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett	
	Außerdem anwesend:	StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz	
		Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr	

Herr Stadtrat Kreisz weist darauf hin, dass ergänzend zum Konzept der Unterbringung der Flüchtlinge es aber auch weiterführende Maßnahmen bedarf und nennt hierbei ein erforderliches Koordinierungskonzept.

Herr Bürgermeister Martin bestätigt dies und erklärt, dass die Verwaltung derzeit mit dem Arbeitskreis Asyl in entsprechendem Kontakt steht. Er informiert, dass in diesem Zusammenhang die Verwaltung sicherlich auch noch auf einzelne Gemeinderäte zukommen wird, welche bereits ihre Mitarbeit hierbei angeboten haben. Er erklärt, dass die Verwaltung in verschiedenen laufenden Gesprächen jeglicher Richtung ist.

Herr Stadtrat Brunner ist hingegen der bisherigen Auffassungen im Gremium der Meinung, dass doch das Gebäude der Burgstraße 4 und das Gebäude der Gerichtsgasse 2 und somit die jeweilige Umsetzung doch ein Gesamtkonzept darstellt, welches für ihn auch unabdingbar zusammengehört. Er weist deutlich darauf hin, dass bei einer Umsetzung lediglich des Projekts in der Burgstraße 4 es dann das Ergebnis sein wird, dass die zur Umsetzung bzw. vorgesehener Nutzung der Gerichtsgasse 2 betreffenden Vereine und Institutionen dann heimatlos sind.

Herr Stadtrat Klarmann verweist auf den Vorschlag von Frau Stadträtin Ohaus zum Thema des sozialen Wohnungsbaus und kann sich durchaus vorstellen, dieses zu verfolgen und hierdurch kostengünstigen Wohnraum zu schaffen. Er schlägt daher vor, auch hier ein entsprechendes Augenmerk darauf zu legen und eventuell ergeben sich hierbei weitere verschiedene Möglichkeiten für die Stadt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass mit dem Amt für Vermögen und Bau hinsichtlich des Gebäudes Gerichtsgasse 2 ein Wertgutachten bzw. eine entsprechende Kostenschätzung seitens der Verwaltung erarbeitet wird. Er sieht durchaus die Möglichkeit einer Umsetzung des Projektes mit den Gebäuden Burgstraße 4 und Gerichtsgasse 2. Der Bewirtschaftungsbeschluss der Haushaltsmittel muss jedoch in einer separaten Sitzung des Gemeinderats erfolgen. Er bittet den Gemeinderat daher darum, so mit der Verwaltung weiterzugehen und um entsprechende Beschlussfassung.

Hierbei ergeht bei 15 Ja – Stimmen und 4 Gegenstimmen (Frau Stadträtin Ohaus, Frau Stadträtin Winter sowie die Herren Stadträte Klarmann und Hess) der

## **mehrheitliche Beschluss:**

- 1) Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Plan zur Kenntnis und stimmt diesem zu.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 65
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr			

- 2) Der Gemeinderat beschließt die Umsetzung des Projektes Burgstraße 4 unter Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2016 wie in der Vorlage beschrieben.
- 3) Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung die notwendigen Maßnahmen zur Umsetzung des Konzeptes (Umbau/Burgstraße 4 + Erwerb/Gerichtsgasse 2) weiter in die Wege zu leiten und Handwerker sowie Planer zu beauftragen.
- 4) Der Erwerb der Gerichtsgasse 2 wird in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.
- 5) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, noch weitere Unterkünfte für die Anschlussunterbringung (AU) zu suchen.
- 6) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Betreuungs- bzw. Bildungskonzept für die Flüchtlingskinder auszuarbeiten. Diese wird dann Zug um Zug in den kommenden Sitzungen behandelt, diskutiert und ggfs. beschlossen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 66
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

## § 3

### **Flächennutzungsplan der Stadt Neuenbürg - nachrichtliche Anpassungen von ausgewiesenen Flächen auf die tatsächlich vorhandene Nutzung**

#### Drucksache Nr. 28/2016

Im Zuge der Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans „Wind“ der Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg/Engelsbrand wurde bereits damals ebenfalls beschlossen, das gesamte Planwerk erstmalig zu digitalisieren und einer nachhaltigen und zeitgemäßen Bearbeitbarkeit zuzuführen.

Im Hinblick auf die demnächst anstehende Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2025 und dem damit verbundenen Flächenbedarfsnachweis (als Teil des Verfahrens; speziell für Wohnbauflächen) ist es unbedingt geboten, bereits heute den digitalen FNP nachrichtlich anzupassen und somit:

- bereits genehmigte Flächen (aus Teilfortschreibungen) in selbigen aufzunehmen,
- vorhandene Bauwerke in diesem entsprechend auszuweisen und darzustellen,
- unbebaubare bzw. schwer bebaubare Flächen entfallen zu lassen,
- die tatsächliche Nutzungsart anzupassen bzw. zu korrigieren,
- rechtskräftige oder geplante Bebauungspläne und städtebauliche Entwicklungen vorsehen,
- grundsätzliche Abweichungen oder fehlerhafte Darstellungen zu korrigieren.

Der TUA hat am 23.02.2016 über die Anpassungen beraten und dem GR die Beschlussempfehlung gegeben, den vorgeschlagenen, nachrichtlichen Anpassungen der digitalen FNP-Planunterlage zu folgen.

Die Teilfortschreibung 2025, welche in der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Neuenbürg/Engelsbrand demnächst beraten wird, ist ein separates Verfahren und baut nur auf dieser aktuell zu beratenden Datengrundlage auf. Erst in dieser Teilfortschreibung besteht die Möglichkeit, über Neuausweisung von Bauflächen beraten zu können.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 67
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

Die Fläche in Verlängerung der Scheffelstraße hin zum Eichendorffweg wird je nach der heutigen nachfolgenden Beschlussfassung des Gemeinderates als Baufläche ausgewiesen und eine Planung wird eingeleitet oder aber bei negativem Beschluss ebenso aus dem digitalen FNP Entwurf herausgenommen.

Herr Bürgermeister Martin erläutert die nachrichtliche Anpassung und das der Anlage zur Drucksache beigefügte skizzenhafte Konzept. Des Weiteren verweist er auf die Vorberatung im Technischen- und Umweltausschuss, der vorberaten hat und die Zustimmung hierzu empfohlen hat. Gegebenenfalls würden die heute beschlossenen Änderungen auch dann im späteren und eigentlichen Fortschreibungsverfahren des FNP eingebracht.

Frau Ortsvorsteherin Dietz verweist auf die Skizze des Stadtteils Waldrennach und erkundigt sich, welche Bedeutung dabei die ausgewiesene weiße Fläche hat.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass es sich hierbei um eine FFH-Fläche und eine einstmals andiskutierte Wohnbaufläche handelt.

Frau Stadträtin Winter ist hierzu jedoch der Auffassung, dass ihren Informationen nach es sich hierbei jedoch um Bauerwartungsland handelt.

Herr Bürgermeister Martin verneint dies. Er erläutert, dass ein solches Bauerwartungsland zwar einstmals andiskutiert war, sich dieses allerdings mittlerweile jedoch erledigt hat und somit dies obsolet ist. Nochmals erklärt er, dass es sich hierbei zu einem großen Teil um eine FFH Fläche handelt und daher wohl nichts passieren wird.

Auf die Frage von Herrn Stadtrat Stotz, was denn die Zahl drei auf den Skizzen bedeutet, erläutert Herr Bau-Ing. Kraft, dass es sich hierbei um ein W handelt und dass dieses bedeutet, dass es sich hierbei um Wohnbaufläche handelt.

Herr Stadtrat Pfeiffer erkundigt sich auch als Ortsvorsteher hinsichtlich der Erweiterungsfläche der Unteren Hausäcker in Dennach. Er erklärt ebenfalls, dass es sein Wissenstand ist, dass die weiß ausgewiesenen Bereiche bebaubar sind. Nun ist er doch sehr überrascht darüber, dass diese Flächen jetzt herausgestrichen sind und es somit für den Stadtteil Dennach keine Möglichkeit einer Erweiterung mehr gibt.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass auch diese Fläche einstmals hinsichtlich einer Bebauung andiskutiert war, allerdings den Stadtteilen Dennach und Waldrennach laut Regionalplanung keine Baugebiete zustehen. Er weist darauf hin, dass wenn eine



# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am: <b>15. März 2016</b>	Seite 68
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: <b>Bürgermeister Horst Martin</b> Schriftführerin: <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: <b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> Abwesend: <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend: <b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
	Beginn: <b>18.30 Uhr</b> Ende: <b>20.00 Uhr</b>	

Bebauung hier vorgesehen werden soll, es wohl nur unter sehr schwierigen Bedingungen möglich wäre, die entsprechenden Flächen ausweisen zu können. Er berichtet, dass daher diese Flächen in den Stadtteilen Dennach und Waldrennach damals, bei der letzten FNP Fortschreibung, per GR-Beschluss herausgestrichen wurden. Er ergänzt, dass Bestreben zur Ausweisung eines Bauerwartungslandes vorhanden, die Aussichten hierbei jedoch lediglich sehr gering waren. Im Jahre 1998 wurde diese weiße Fläche als Entwicklungsmöglichkeit gesehen. Im FNP wurde sie aber offensichtlich nie wirksam aufgenommen.

Herr Stadtrat Pfeiffer hält es jedoch für wichtig, an diesem Willen festzuhalten, zumal die Nachfragen hierfür vorhanden sind.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass dies dann aber allerdings in die Beratungen zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gehört, die dann ab April 2016 beginnen.

Frau Stadträtin Ohaus weist darauf hin, dass gerade für die betroffenen Flächen in Waldrennach ihres Wissens im Zusammenhang mit familiären Erbschaften Ausgleichszahlungen geleistet werden, gerade aufgrund der Eigenschaft als Bauerwartungsland. Der Wegfall dieser Flächen würde dann hierbei bedeuten, den Bürgern auch finanzielle Leistungen zu nehmen. Sie weist darauf hin, dass entsprechend ihrer Kenntnis für die entsprechenden Urteile in Scheidungsangelegenheiten Schriftstücke der Stadt Neuenbürg vorliegen, die für diese Fläche Quadratmeterpreise von 50,- DM bzw. 60,- DM ausweisen und somit hierfür die entsprechenden Grundlagen darstellen. Ihrer Ansicht nach können doch diese Flächen somit nicht so einfach in FFH Gebiete umgewandelt werden.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass hier und heute gar keine Flächen umgewandelt werden können und deshalb auch nichts geändert wird. Er weist nochmals darauf hin, dass die in den Skizzen ausgewiesenen weißen Flächen kein Bauland sind. Eigentliche Hereinnahmen oder Streichungen bedürften eines formellen Verfahrens.

Frau Stadträtin Ohaus erklärt, dass die Bürger in Waldrennach doch aber allerdings schon seit Jahren auf ein derartiges Bauerwartungsland in diesem Bereich warten.

Herr Bau-Ing. Kraft erklärt, wie bereits Herr Bürgermeister Martin, dass, sofern dies der Gemeinderat beschließt, dann bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen ist.

Herr Bürgermeister Martin weist abschließend nochmals darauf hin, dass bei der heutigen Beschlussfassung keine Änderung von Flächen erfolgen wird, sondern es sich

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 69
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

hierbei lediglich um nachrichtliche Anpassung von ausgewiesenen Flächen auf die tatsächlich vorhandene Nutzung handelt. Wenn Schriftwechsel bestünde der Zweifel keinen lasse in irgendeine Richtung, so solle man diesen der Verwaltung zukommen lassen.

Herr Bau-Ing. Kraft informiert, dass falls der Gemeinderat der Beschlussempfehlung des Technischen- und Umweltausschusses zur Ausweisung einer Fläche in Verlängerung der Scheffelstraße hin zum Eichendorffweg als Baufläche folgt, diese Fläche dann als Wohnbaufläche ausgewiesen werden wird und somit als rote Fläche verbleiben wird.

Bei einer Enthaltung (Frau Stadträtin Ohaus) ergeht der

## **mehrheitliche Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis über die nachrichtlichen Anpassungen von ausgewiesenen Flächen des digitalen Flächennutzungsplanes auf die tatsächlich vorhandene Nutzung und stimmt somit der Beschlussempfehlung des Technischen- und Umweltausschusses zu.

Die Änderungen sollen – falls nötig – im anstehenden rechtlichen FNP Fortschreibungs- und Änderungsverfahren planerisch eingepflegt umgesetzt werden.

Herr Bürgermeister Martin weist abschließend darauf hin, dass die restliche Bearbeitung und Beantwortung weiterer offener Fragen dann jeweils auf Verwaltungs- bzw. Arbeitsebene abgewickelt wird.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 70
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

## § 4

### **Einleitungsbeschluss – Stadtkernsanierung III – Beauftragung der vorbereitenden Untersuchungen gem. Angebot STEG**

#### Drucksache Nr. 29/2016

Gem. § 141 BauGB hat die Gemeinde vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.

Diese vorbereitende Untersuchung kann durch die STEG erfolgen. Ein Honorarangebot wurde von der STEG unterbreitet. Um den Prozess der Stadtkernsanierung III nun nahtlos fortzuführen zu können empfiehlt die Verwaltung die STEG gem. Honorarangebot (11.200.-€ zzgl. MwSt) mit den vorbereitenden Untersuchungen gem. §141BauGB zu beauftragen.

In Abwesenheit von Herrn Stadtrat Schaubel ergeht ohne Diskussion der

#### **einstimmige Beschluss:**

Der Gemeinderat leitet die Vorbereitung der Sanierung – Stadtkernsanierung III - durch den Beschluss über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen ein.

Die STEG wird gem. Honorarangebot mit den vorbereitenden Untersuchungen beauftragt.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 71
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

## § 5

### **Beratung über die Ausweisung von Bauplätzen in der Verlängerung der Scheffelstr., Neuenbürg. Aufstellungsbeschluss für die Flurstücknummern – 1195/1; 1151; 414/6; 1154; 1173; 1196**

#### Drucksache Nr. 23/2016

Der Technische- und Umweltausschuss konnte sich bereits in seiner Sitzung am 23.02.2016 über die mögliche Schaffung von Bauplätzen in der Verlängerung der Scheffelstraße Richtung Eichendorffweg, entlang der Missebene, ein Bild machen und diese Möglichkeiten andiskutieren.

Als Ergebnis hieraus sollte geprüft werden, ob die Ausweisung möglich ist und wie die Rahmenbedingungen hierfür sind.

Die Leitungstrassen wurden ermittelt. Die Fläche ist noch als Wald ausgewiesen, jedoch teilweise bereits im Zuge der Waldabstandsfläche bereits zurückgenommen. Im FNP ist die Fläche mit der Planfarbe „rot“ gekennzeichnet und somit als Wohnbaupotenzialfläche ausgewiesen und genehmigt.

Die weiteren Verfahrensschritte wären noch zu prüfen – ebenso die Waldumwandlung zu beantragen. In Teilen wird evtl. noch (je nach Umfang der Flächen) ein neuer Waldabstand herzustellen sein.

Es soll jedoch grundsätzlich festgelegt werden, ob diese Fläche weiterhin als Wohnbaufläche – und somit für eine Ausweisung von Bauplätzen – erhalten bleiben soll oder diese ggf. nur noch als Grünfläche (Waldbestand) im digitalen FNP auszuweisen ist.

Für den Fall der Ausweisung als Bauland würden natürlich die dortigen Wanderwege verlegt werden müssen.

Es ist davon auszugehen, dass zwischen zwei bis vier Grundstücke geschaffen werden könnten. Der Quadratmeterpreis wäre zu beraten. Der direkte Nachbar (Thomastraße) bezahlte 255 €/m<sup>2</sup>.

Herr Bürgermeister Martin verweist hierzu auf die Vorberatung im Technischen- und Umweltausschuss. Er informiert, dass dessen Empfehlung an den Gemeinderat die

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 72
	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>			

Ausweisung von Bauplätzen in den genannten Bereichen ist und daher bei Beschluss des Gemeinderats auch der Aufstellungsbeschluss gefasst werden könnte.

Ohne weitere Diskussion ergeht in Abwesenheit von Stadtrat Schaubel der

### **einstimmig Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Ausweisung von Bauplätzen in der Verlängerung der Scheffelstr., und in Richtung des Eichendorffwegs, Neuenbürg.

Der Gemeinderat beschließt zudem die Grundstückerschließung anzugehen und für die baurechtliche Grundlage den notwendigen Bebauungsplan aufzustellen.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 73
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
Gemeinderats	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

## § 6

### **Abgabe einer neuerlichen Stellungnahme zur Änderung Regionalplan „Landwirtschaft“ (ursprüngliche Stellungnahme vom ö GR 18.02.2014)**

Herr Bürgermeister Martin informiert über den Sachverhalt und schlägt vor, die bisherige Beschlussqualität beizubehalten.

Hierzu ergeht ohne Diskussion der

**einstimmige Beschluss.**

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 74
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
Gemeinderats	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

## § 7

### **Bekanntgabe von nichtöffentlich gefassten Beschlüssen**

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass sich hierbei der Gemeinderat vorberatend mit dem Thema der Flüchtlingsunterbringung sowie grundsätzlichen Weichenstellungen befasst hat.

# Stadt Neuenbürg

Niederschrift über die  öffentliche Verhandlung des  Gemeinderats	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 75
	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

## § 8

### **Anerkennung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 23.02.2016**

Die Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderats vom 23.02.2016 lag vor und während der Sitzung zur Einsichtnahme aus. Als Unterzeichner der Sitzung waren Herr Stadtrat Pfeiffer und Herr Stadtrat Weber vorgesehen.

Die Niederschrift wurde unterzeichnet. Einwendungen wurden keine erhoben.



Niederschrift über die	Verhandelt am: Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>15. März 2016</b> <b>Bürgermeister Horst Martin</b> <b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	Seite 76
öffentliche Verhandlung des	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b> <b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
<b>Gemeinderats</b>	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft,</b> <b>Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

## § 9

### Verschiedenes/Bekanntgaben

#### **a) Neuerliche Meisterschaft des TSV Dennach**

Herr Bürgermeister Martin gratuliert dem TSV Dennach zur neuerlichen Meisterschaft und dies in Anwesenheit von Herrn Stadtrat Gerwig, als Vorsitzender des TSV Dennach.

#### **b) Anschlussunterbringung bei der Stadt Neuenbürg**

Herr Bürgermeister Martin informiert wie bereits im Tagesordnungspunkt 2, dass nach Aussage des Landratsamts Enzkreis in den nächsten zwei Monaten keine Personen der Stadt Neuenbürg hinsichtlich einer Anschlussunterbringung zugewiesen werden.

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 77
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender:	<b>Bürgermeister Horst Martin</b>	
Gemeinderats	Schriftführerin:	<b>Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
	Normalzahl:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder</b>	
	Abwesend:	<b>StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

## § 10

### Fragen der Stadträte

#### a) Erschließungsstraße bei einem möglichem Baugebiet Buchberg IV

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber berichtet, dass er hinsichtlich einer Erschließungsstraße zum möglichen Baugebiet Buchberg IV von einem Bürger angesprochen wurde und erkundigt sich diesbezüglich.

Herr Bürgermeister Martin informiert hierzu, dass diese Fläche im Bebauungsplan vorgesehen ist und auch prinzipiell von der Grundstücksmasse dann auch möglich, allerdings der Gemeinderat letztendlich hierüber zu entscheiden hat. Zunächst wäre der Bereich nur eine Zufahrt zu den Grundstücken um die Lebenshilfe herum. Änderungen im Rahmen eines Buchberg IV seien aber natürlich möglich. Man halte sich somit alles offen.

Herr Dipl.-Ing. Knobelspies weist darauf hin, dass auch eine Anbindung über den vorhandenen Fußweg möglich ist und man hierüber vielleicht auch mal froh sein wird.

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber verweist ebenso auf eine Möglichkeit, dieses über die vorhandene Wendepalte zu erreichen.

Herr Bürgermeister Martin stellt fest, dass es mit dieser Variante, bei einem möglichen Baugebiet Buchberg IV hier bereits drei Möglichkeiten einer Zufahrt geben könnte: Lebenshilfe, Hessestraße und Ganzhornstraße. Sollte der Buchberg IV im Westen entstehen, vergebe man sich auch nichts mit diesem Vorgehen. Ebenso verlange auch der Winterdienst jederzeit nach offenen Situationen.

#### b) Überhöhte Geschwindigkeit im Bereich der Marxzeller Straße

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber informiert, dass er von Anwohnern des Krankenhauses bezüglich der immer wieder festzustellenden überhöhten Geschwindigkeiten von Fahrzeugen im Bereich der Marxzeller Straße angesprochen wurde. Er bittet doch darum, hier über verkehrsberuhigende Maßnahmen nachzudenken.

Herr Bürgermeister Martin erklärt, dass es sich hierbei um eine Landesstraße handelt und daher mit der Verkehrsbehörde abgesprochen werden müsste, welche Maßnahmen überhaupt umsetzbar sind. Eventuell könnte seiner Ansicht nach eine Entschleunigung des Verkehrs durch die Aufhebung des Parkverbots erreicht werden. Allerdings warne er davor, zu schnell zur Tat zu schreiten. Erst vor kurzem habe man

Niederschrift über die	Verhandelt am:	<b>15. März 2016</b>	Seite 78
öffentliche Verhandlung des	Vorsitzender: Schriftführerin:	<b>Bürgermeister Horst Martin Stv. Hauptamtsleiterin Hiller</b>	
Gemeinderats	Normalzahl: Abwesend:	<b>23; anwesend: 19, abwesend: 4 Mitglieder StR Dr. Bittighofer, StR'in Schmid, StR'in Bohn, StR'in Klett</b>	
	Außerdem anwesend:	<b>StK'in Häußermann, HAL Bader, Bau-Ing. Kraft, Dipl.-Ing. Knobelspies, OV'in Dietz</b>	
		<b>Beginn: 18.30 Uhr Ende: 20.00 Uhr</b>	

noch in der Hohlohstraße nach Verboten für Parker angefragt, da man dort nicht so bequem vorbei käme.

### **c) Entwicklung des Krankenhauses**

Herr Stadtrat Dr. Buchgraber berichtet, dass nach zahlreichen verschiedentlichen Gesprächen mit verschiedenen Personen eine sehr deutliche positive Entwicklung des Krankenhauses Neuenbürg erkennbar ist. Auch bei der Chirurgie sind wohl die entsprechenden Synergieeffekte durch die Ansiedlung von Herrn Prof. Dr. Sell deutlich zu spüren.

### **d) Sachstand Gebäude Pfannkuch**

Herr Stadtrat Dr. Sönmez bittet um aktuelle Informationen zum Sachstand des Gebäudes des ehemaligen Pfannkuch.

Herr Bürgermeister Martin informiert, dass aktuell eine mögliche Nutzung durch den Arbeitskreis Asyl intern geprüft wird. Der Gemeinderat wird hierzu weiter unterrichtet werden.

### **e) Dank an die Wahlhelfer**

Abschließend nimmt Herr Hauptamtsleiter Bader die Gelegenheit wahr, allen ehrenamtlichen Wahlhelfern und somit auch zahlreichen Mitgliedern des Gemeinderats, die ebenfalls als Wahlhelfer eingeteilt waren, seinen Dank für die Unterstützung bei der Landtagswahl auszusprechen.

Herr Bürgermeister Martin bedankt sich hierbei ebenso bei Herrn Hauptamtsleiter Bader als verantwortlicher Wahlleiter. Diese Aufgabe der Wahlleitung sei eine verantwortungsvolle und knifflige Aufgabe. Brillant habe er diese erneut gemeistert.

Herr Stadtrat Klarmann informiert, dass er leider einen kleinen Kritikpunkt anbringen muss, da die Wahllokale teilweise sehr kalt waren und dies bestätigen auch verschiedene anwesende Gemeinderatsmitglieder die ebenfalls als Wahlhelfer fungierten. Betroffen hierbei seien insbesondere die Wahllokale im Kindergarten Arnbach, Rathaus Arnbach sowie im Gymnasium Neuenbürg.

Herr Bürgermeister Martin informiert sodann zum Abschluss des öffentlichen Teils über die Ergebnisse der Landtagswahl sowie über die Wahlbeteiligung, die örtlich bei über 71 % lag. Zum Abschluss dankt er ebenfalls allen Wählern der Stadt Neuenbürg.